

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin SW 16, Wusterhausener Str. 15 (Redaktion: C. Dittmer), Fernsprecher: Amt Moritzplatz 3103/06  
Staats- und Gemeindebetriebe sollen Musterbetriebe sein!  
Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 4 Mk. mit wöchentl. Beilage, die Sanitätswoche 6 Mk.

## Die Moskauer Internationale und die deutschen Gewerkschaften.



III. (Schluß.)  
Es muß festgehalten werden, daß die Moskauer Internationale in ihren Thesen über die Betriebsräte weit davon entfernt ist, dem Geschrei vieler deutschen Kommunisten „Alle Macht den Arbeiterräten“ zuzustimmen. Wir haben in voriger Nummer schon den Wortlaut gebracht und verweisen insbesondere auf Absatz 5, worin klipp und klar gesagt wird: „Die Betriebsräte können die Gewerkschaften nicht ersetzen.“ Insofern sind Richard Müller, Däumig und viele andere Anhänger irgendeines alleinseligmachenden Rätesystems völlig ins Hintertreffen geraten mit ihren Ideen. Sie haben sich denn auch merkwürdig schnell „selbst überwunden“ und beten heute an, was sie gestern noch kreuzigten. Es fragt sich nur, ob man auch diejenigen Räteglaubigen, die alles Heil von irgendeinem Rätesystem erwarteten und a. B. jeglichen Parlamentarismus in Grund und Boden verdammt, nun auch bereit sind, so ohne weiteres mit umzukampfen.

Man mißverstehe uns nicht: Es liegt uns nichts ferner, als den Rätegedanken irgendwie als abgetan anzusehen! Im Gegenteil. Nur waren und sind wir der Meinung, daß das Rätewesen nur eine gesunde Grundlage gewinnen kann, wenn im Einvernehmen mit den beteiligten Gewerkschaften die Wahl, Schulung und Tätigkeit der Arbeiterräte sich vollzieht.

Bemerkenswert ist die Moskauer Auffassung (nach der auch die Berliner Betriebsrätezentrale arbeitet), daß die Betriebsräte nicht nur aus freien Gewerkschaftlern zusammenzusetzen sind, sondern daß alle Arbeiter daran beteiligt sein sollen, also auch die — Gelben! Wir können, offen gestanden, dieser Vermengung unzuverlässiger oder gar unläuterer Elemente mit unseren bewährten Vertrauensmännern keinen rechten Geschmack abgewinnen. In Zeiten, wo fast andauernd weittragende Entscheidungen gefällt werden müssen, ist diese „Mischung“ überaus bedenklich, und da wir auf lange Zeit hinaus konfliktreiche Auseinandersetzungen mit dem Kapital haben werden, erscheint es geradezu gefährlich und verantwortungslos, wenn wir jeden Betriebsrat unbesehen anerkennen. — Hinzu kommt, daß die Kapitalvertreter ziemlich viel Spitzeltätigkeit unter dem Decknamen des „Kommunismus“ leisten.

Wir hoffen und glauben, daß unsere Kollegen denn doch auf die Tätigkeit solcher Betriebsräte verzichten, die ihr Amt zu unläuterer Zwecken oder gar zur Stärkung des Kapitals benutzen wollen.

Zusammenfassend läßt sich der Gedankengang Moskaus etwa dahin bestimmen: Es muß eine Neueinteilung der Arbeiterschaft erfolgen, in welcher die Partei (natürlich die kommunistische Partei!) die ausschlaggebende Diktatur ausübt und alle übrigen Körperschaften mit ihrem

Willen durchdringt. Als zweite Instanz käme dann der Arbeiterrat (Sowjet) und an letzter Stelle der Produktionsverband (die Gewerkschaft). Als Kampf- und Sozialorganisation sollen indessen nach den von uns abgedruckten Thesen die Gewerkschaften nur noch vorübergehende Bedeutung haben, ja sie wirken angeblich sogar zeitweilig „reaktionär“, was übrigens auch von den Arbeiterräten gesagt wird, soweit sie die Partei ersehen wollen. Also ist die Bildung von „politischen Arbeiterräten“, die jetzt in Deutschland von linksradikaler Seite propagiert wird, keine Moskauer Parole, sondern unverkennbar deutsches Sozialistengewächs.

Wir möchten all diesen Thesen gegenüber nur erneut betonen, daß uns der Ausbau der Betriebsräte zu wahrhaft geschulten Vertrauensleuten der Arbeiterschaft so bedeutungsvoll erscheint, daß sowohl Partei wie Gewerkschaften diese Vermittlungsinstante gar nicht mehr entbehren können. Das Betriebsrätegesetz muß freilich neu aufgebaut und erheblich verbessert werden, damit sich diese neuen Kräfte voll auswirken können.

Wie sich die Moskauer Internationale endlich zu der Amsterdamer Gewerkschafts-Internationale stellt, ist in folgenden Thesen festgelegt:

Die Gewerkschaften streben schon zur Friedenszeit nach internationaler Vereinigung, denn die Kapitalisten griffen bei Streiks zur Heranziehung von Arbeitern aus anderen Ländern als Streikbrecher. Aber die Internationale der Gewerkschaften war vor dem Kriege nur von untergeordneter Bedeutung. Sie strebte die finanzielle Unterstützung einer Gewerkschaft durch die andere, die Organisation einer sozialen Statistik an, nicht aber die Organisation des gemeinsamen Kampfes, denn die von Opportunisten geleiteten Gewerkschaften suchten jedes revolutionäre Gesicht von internationalem Umfang zu vermeiden. Die opportunistischen Führer der Gewerkschaften, die während des Krieges, jeder in seinem Lande, Kataklysmen der Bourgeoisie waren, streben nun die Wiederherstellung der Gewerkschaftsinternationale an und versuchen, aus ihr eine Waffe für den Kapitalismus gegen das Proletariat zu machen.

Unter der Führung von Legien, Jouhaux, Compers schafften sie am Völkerbund ein Arbeitsbureau, dieser Organisation des internationalen kapitalistischen Räuberwesens. Sie suchten in allen Ländern die Streikbewegung durch Gesetze zu erdroffeln, die die Arbeiter verpflichten, sich den Schiedsgerichten der Vertreter des kapitalistischen Staates zu unterwerfen. Sie suchten überall durch Abkommen mit den kapitalistischen Konzessionen für die qualifizierten Arbeiter durchzusetzen, um auf diese Weise die wachsende Eindeutigkeit der Arbeiterklasse zu zerrümpeln.

Die Amsterdamer Gewerkschafts-Internationale ist somit ein Stellvertreter der banterotten Brüsseler zweiten Internationale. Die kommunistischen Arbeiter, die den Gewerkschaften aller Länder angehören, müssen im Gegenteil danach streben, eine internationale Kampfinstanz der Gewerkschaften zu schaffen. Es handelt sich jetzt nicht um finanzielle Unterstützung im Streikfall, sondern darum, daß im Augenblick einer Gefahr, die die Arbeiterschaft eines Landes bedroht, die Gewerkschaften der anderen Länder als Organisationen der breitesten Massen zu ihrem Schutz stehen, es unmöglich machen, daß die Bourgeoisie ihres Landes der Bourgeoisie eines anderen Landes Hilfe leistet, die sich im Kampf mit der Arbeiterklasse befindet. Der Wirtschaftskampf des Proletariats in allen Ländern wird mit jedem Tage immer mehr zum Revolutionskampf. Daher müssen die Gewerkschaften den Kampf aller Kraft zur Unterstützung eines jeden Revolutionskampfes anwenden, sowohl im eigenen Lande, als auch in anderen Ländern. Zu diesem Zweck müssen sie nicht nur in jedem anderen Lande die arbeitsmäßige Zentralisierung ihres Kampfes antreiben, sondern sie müssen das im internationalen Maßstabe tun, indem sie in die kommunistische Internationale einziehen, sich mit ihr zu einer Armee vereinigen, deren verschiedene Teile bei gegenseitiger Unterstützung gemeinsam den Kampf führen.

Damit kommen wir zu dem bedauernswertesten Kapitel der Moskauer Diktaturgeleiste.

So verständlich wir es finden, daß in Rußland untergang besonders gelagerten Verhältnissen eine proletarische Diktatur ausgeübt wird, da über drei Viertel der Bevölkerung Analphabeten sind, da ferner die Bauern nur durch Zwang und Eigeninteresse an die Sowjetregierung gekettet sind und da jede andere Regierung — wie ja einstmals auch der Zarismus! — in Rußland sich ohne Diktatur überhaupt nicht durchsetzen kann, so sind wir doch der bescheidenen Ansicht, daß das Moskauer Rezept weder für die deutsche noch für die internationale Arbeiterchaft anwendbar ist. Hier ist die Grenzlinie, und hier greift Moskau in Gebiete ein, für die es weder berufen noch begabt ist.

Die Amsterdamer Gewerkschafts-Internationale ist erst nach dem Kriege neu aufgebaut. Sie besitzt in den Sekretären Dudgeest und Jimmen die denkbar geeigneten und vom Wesen und Wollen des Sozialismus durchdrungenen Genossen. Die Amsterdamer Internationale ist die einzige und letzte Zuversicht von über 26 Millionen Arbeitern, die ihr zurzeit angeschlossen sind. Wenn sie auch noch zertrümmert würde, ständen wir wahrhaftig vor dem Chaos, und das haben wir doch in politischer Beziehung hinlänglich!

Wir sind der Meinung, daß eine Wiedergenesung der politischen sozialistischen Parteien fast aller Länder noch geraume Zeit gebraucht. Denn der jetzige Fieberzustand mit den andauernden gegenseitigen Beschimpfungen, besonders in Deutschland, hat dahin geführt, daß das Kapital sich außerordentlich stark gemacht hat, daß die bürgerlichen politischen Parteien wieder Oberwasser fühlen und daß die Durchführung sozialer Maßnahmen andauernd abgemittelt wird. Die Sozialisierungstrage und andere Teilfragen des Sozialismus würden nicht so aus ins Stocken geraten sein, wenn die geeinte Arbeiterchaft diesen Regimes ihre verstärkte Aufmerksamkeit schenken könnte und mit einhelliger politischer Kraft in dieser Richtung arbeiten würde.

Darum kommen wir bei gewissenhafter Abwägung aller Gemnungen und Wirrnisse zu dem alten Resultat:

Lange stärkeren Willen zur Einigung des Proletariats aller Länder in wirtschaftlicher wie politischer Beziehung können wir dem wieder erstarkenden Kapitalismus nicht beikommen. Was in Rußland notwendig sein mag und aus historischen und ökonomischen Gründen begreiflich und berechtigt erscheint, gilt nicht für die westeuropäischen Länder. Unsere Taktik in der deutschen wie in der internationalen Gewerkschaftszentrale muß dahin gehen: Aufklärung, Erziehung zur Solidarität und zum Sozialismus; Einsetzen unserer Kräfte mit Sinn und Verstand nach Maßgabe der tatsächlichen Zweckmäßigkeit. Vermeidung putschistischer Einzelaktionen, die oftmals mehr Schaden als Nutzen. Dafür bereit sein, zu stärkerer geschlossener Abwehr, wenn die Reaktion auf wirtschaftlichem oder politischem Gebiet uns den Kampf anzeigt.

Alle Arbeitenden — mit Hand und Hirn — müssen von einheitlichem sozialistischen Wollen befeuert sein! Das ist unser Ziel! Dafür treten auch die deutschen Gewerkschaften ein.

### Die Kosten des Ernährungsbedarfs im August 1920

für einen Mann, für eine aus Mann und Frau sowie für eine aus Mann, Frau und einem 7—12jährigen Kinde bestehende Familie. Vom Direktor des Stat. Amts Prof. Dr. Silbergleit, Berlin.

#### I. Ernährungsbedarf des Mannes.

Die Ernährungsverhältnisse des Monats August standen unter dem für den Kostenbedarf in erheblichem Umfange bestmöglichen Einfluß einer diesmal reichlicheren und in den beiden letzten Wochen auch etwas verbilligten Kartoffelverforgung. Während der Vormonat durch eine besonders geringfügige Zuteilung von Kartoffeln bei der Rationierung gekennzeichnet war, wurden diesmal in drei Wochen je 7 Pfund und in einer Woche 5 Pfund ausgegeben. Der auf diese Weise erzielte Durchschnitt von

wöchentlich 3250 Gramm Kartoffeln, verbunden mit reichlicherer Schmalzzuteilung bedeutete eine Erhöhung des kalorischen Wertes der rationierten Lebensmittel von 6258 auf 10074.

Bezüglich der Preise der rationierten Lebensmittel ist die am 16. August eingetretene Senkung des Kilopreises für Schmalz von 40 auf 35,10 M. hervorzuheben, dann aber auch die Herabsetzung der Kartoffelpreise am 18. August von 1 M. auf 0,80 M. und am 23. August auf 0,70 M. je Kilo.

Im ganzen ergibt sich für die rationierten Lebensmittel ein Kostenbetrag von 20,88 gegen 18,80 M. im Vormonat mit seinem, nach den obigen Angaben um 7,88 oder 8,5 Proz. niedrigeren Gesamtwärmewert der Rationierung. Infolge der größeren Schmalzzuteilung konnte der Zulauf von Margarine im freien Handel etwas herabgesetzt werden. Hierauf, mehr aber noch auf die schon im Juni angebahnte und auch im Berichtsmonat sich weiter fortsetzende Senkung der Preise für eine Anzahl von Lebensmitteln stellen sich die Kosten um 2,77 M. — 32,52 gegen 35,29 — niedriger als im Vormonat, trotzdem sich bei einzelnen Lebensmitteln, wie bei Eiern und Fischen, wiederum geringe Preissteigerungen bemerkbar machten.

Am nichtöffentlichen Verkauf war zur Deckung kleinerer Korbeträge an Fett und Kohlehydraten eine geringfügige Verdrückung der Butter und der Kartoffeln geboten. Für beides ergibt sich ein Kostenbetrag von 3,80 M., der gegen die 8,20 M. des Vormonats doch einen beachtenswerten Rückgang bezeichnet.

Die wöchentlichen Kosten des Ernährungsminimums auf den Kopf des Erwachsenen.

Berichtszeit	Wöchentliche Kosten M.	Zu dem. Abnahme gegen Vorberichtszeit		den Vormonat 1919	
		M.   Proz.	M.   Proz.		
Mitte Juli b. Mitte Aug. 1919	26,55	—	—	—	—
November 1919	52,31	25,76	97,02	25,76	97,02
Dezember 1919	58,35	6,04	11,55	31,80	119,77
Januar 1920	62,90	4,45	7,43	33,25	136,53
Februar 1920	68,04	0,24	0,38	36,49	137,44
März 1920	67,74	4,70	7,46	41,19	155,14
April 1920	71,43	8,69	6,44	44,88	169,04
Mai 1920	70,12	-1,31	-1,83	43,57	164,11
Juni 1920	67,70	-2,36	-3,37	41,21	155,22
Juli 1920	62,95	-5,41	-7,98	35,80	134,84
August 1920	57,20	-5,15	-8,26	30,65	115,44

Das Gesamtergebnis ist eine Abnahme des wöchentlichen Kostenbedarfs für einen Erwachsenen von 62,35 M. im Juli auf 57,20 M. d. i. um 5,15 M. oder 8,26 Proz. Mit der angegebenen Zahl hat die seit Mai d. J. rückläufige gewordene Bewegung bereits den im Dezember 1919 eingetretenen Stand unterschritten. Verglichen aber mit der um ein Jahr zurückliegenden Zeit zwischen Mitte Juli und Mitte August 1919, wo sich die wöchentlichen Kosten auf 26,55 M. belaufen hatten, bedeutet der August 1920 eine Verteuerung um 3,65 M. oder 13,74 Proz.

Der notwendigste tägliche Lebensbedarf nach Nährstoffgruppen, Wärmewert und nach der Art der Beschaffung im August 1920.

Art der Beschaffung	Je Kopf und Tag							
	Eiweiß		Fett		Kalorien			
	g	Proz.	g	Proz.	g	Proz.		
a) Rationierung	33	30,3	30	49,2	262	51,9	1439	47,8
b) Freier Handel	75	68,8	25	41,0	229	45,3	1489	48,8
c) Nicht öff. Verkauf	1	0,9	6	9,8	14	2,8	104	3,4
zusammen	109	100,0	61	100,0	505	100,0	3012	100,0

Waren die Kosten des nichtöffentlichen Zulaufs diesmal erheblich niedriger, so ist doch auch keine ernährungsphysiologische Bedeutung zurückgegangen, die sich beim Eiweiß nur auf 0,9, bei den Kohlehydraten auf 2,8, bei dem gesamten Kalorienbedarf auf 3,4 Proz. beschränkt. Im übrigen entfielen von letzteren 48,8 auf den freien Handel, so daß für die Rationierung 47,8 Proz. verbleiben, womit ihr vormonatlicher besonders niedriger Satz von 45,0 Proz. wieder um ein weniges überholt ist.

#### II. Ernährungsbedarf der Familie.

Rechnet man den Kalorienbedarf der Frau nur zu vier Fünfteln des männlichen, so gelangt es angesichts der unterschiedlichen Rationierung den Etat der notwendigsten Lebensmittel auf der Grundlage möglicher Wohlfühlheit aufzustellen durch eine über die Verdopplung hinausgehende Heranziehung der im freien Handel zu beschaffenden Kaiserflocken und des Gemüses, während

die Fische in um ein Drittel, die Margarine in nur um rund ein Sechstel größeren Mengen in Anspruch genommen wurden, die übrigen Nahrungsmittel aber überhaupt keine Erhöhung gegenüber den Sägen für den Ernährungsbedarf des Mannes zu erfahren brauchten. Im Getreidehandel bedurfte es neben einer etwas erhöhten Futtermenge nur einer stärkeren Veranziehung der hier erheblich billiger gewordenen Kartoffeln. Das Ergebnis ist ein Wochenbedarf von 97,64 gegen 104,18 M. im Vormonat, eine Abnahme also um 6,54 M. d. i. um 6,3 Proz. Auf die drei nach der Beschaffungsart gebildeten Gruppen verteilen sich die wesentlichen Kosten des Ernährungsbedarfs in der Weise, daß der freie Handel mit 49,28 M. 50,5 Proz. des gesamten Er-

nährungsbedarfs bedt, während auf die Rationierung 41,76 M. oder 42,8 Proz., auf den nichtöffentlichen Verkauf nur 6,60 M. oder 6,7 Proz. entfallen.

Beim Eintreten eines 7-12jährigen Kindes, für welches wie bisher nur 50 Proz. des für den männlichen Erwachsenen in Ansatz gebrachten Kalorienbedarfs berechnet werden sollen, konnte infolge der unterschiedslosen Rationierung vom nichtöffentlichen Verkauf überhaupt abgesehen werden. Der Kostenbedarf stellt sich insgesamt auf 116,22 M. gegen 123,31 M. im Monat Juli, diesmal sonach um 7,09 M. weniger. Auf die Rationierung entfallen 62,64 M. d. i. 53,9 Proz., auf den freien Handel 53,58 M. oder 46,1 Proz.

Die Kosten des Ernährungsbedarfs in Mark.

Art der Beschaffung	Je Tag			Je Woche			Je Jahr		
	Mann	Mann und Frau	Mann, Frau u. 7-12 jähr. Kind	Mann	Mann und Frau	Mann, Frau u. 7-12 jähr. Kind	Mann	Mann und Frau	Mann, Frau u. 7-12 jähr. Kind
Rationierung	2,98	5,97	8,95	20,98	41,76	62,64	1085,76	2171,52	3257,28
Freier Handel	4,65	7,04	7,85	32,52	49,28	53,58	1691,04	2592,56	2786,16
Nichtöffentlicher Verkauf	0,64	0,94	—	3,90	6,60	—	197,60	343,20	—
Zusammen im August	8,17	13,95	16,80	57,20	97,64	116,22	2974,40	5077,28	6043,44
„ Juli	8,90	14,88	17,61	62,35	104,18	123,31	3242,20	5417,36	6412,12
„ Juni	9,68	18,42	19,31	67,76	114,92	135,15	3523,52	5975,84	7027,80
„ Mai	10,01	16,62	19,59	70,42	116,98	137,11	3646,24	6060,72	7129,72
„ April	10,20	17,32	19,77	71,48	121,25	139,37	3714,96	6305,—	7185,24
„ März	9,68	15,11	18,98	67,74	105,79	128,50	3522,48	5501,08	6682,52
„ Februar	9,—	13,79	16,74	63,04	96,55	117,13	3273,08	5020,80	6090,76

Das Vorhandensein der Frau läßt somit nach den Verhältnissen des August 1920 die Kosten für den Ernährungsbedarf des Mannes von 8,17 M. je Tag auf 13,95 M. d. i. um 5,78 M. oder 70,7 Proz. ansteigen. Beim Eintreten eines 7-12jährigen Kindes findet eine Erhöhung auf 16,80 M. d. i. auf rund das Doppelte gegenüber dem einzelnen Manne statt, während sich die Steigerung gegenüber der Familie ohne Kinder auf 2,65 M. täglich oder 19,0 Proz. beläuft.

Anmerkung der Redaktion: Wir halten uns verpflichtet, die vorstehende Statistik (deren Richtigkeit wir nicht bestritten können), abzugeben, nachdem wir sie in früheren Monaten gleichfalls gebräut haben. Infolge des sich steigenden Verschleißes der Kleidung und anderer Dinge ist leider das Familienbudget des Arbeiters noch immer in steigender Tendenz. Von einem „Abbau der Preise“ kann man daher nicht sprechen.

Unser Mitgliederstand am 1. September 1920.

In der Berichterstattung ist im Verhältnis zum Vormonat eine Besserung eingetreten. In Nr. 34 der „Gewerkschaft“ mußten wir lebhaft darüber klage führen, daß 148 Zirkalee es verabsäumten, rechtzeitig die Berichtskarte einzufenden. Wir wiesen kurz auf die Wichtigkeit dieses Zweiges unserer Statistik gerade unter den zurzeit bestehenden anormalen Verhältnissen im Erwerbsleben hin und gaben den Wink, wie wir unter Annahme aller hierfür in Frage kommenden Kollegen zu einem besseren Resultat kommen können. In 66 Zirkalee ist unsere Anregung auf guten Boden gefallen, denn gegenüber den im Vormonat nicht-berichtenden 148 Zirkalee stehen uns für den Berichtsmonat August nur 92 Zirkalee — leider noch viel zu viel — bis zum festgesetzten Termin (5. jeden Monats) im Stich. Am 1. August bildeten wir 748 Zirkalee, bei Fertigstellung dieses Berichts sind es bereits 756. Wir haben also in 10 weiteren Tagen festes Fuß gefaßt.

Mit 232 408 männlichen, 62 115 weiblichen, zusammen 294 523 Mitgliedern, gingen wir nach den Angaben der eingesandten Berichtskarten in den Monat August hinein. Am Schluß des Monats August vereinen wir 235 231 männliche, 62 063 weibliche, zusammen 297 297 Mitglieder. Demnach haben sich unserer Bewegung mehr angeschlossen: 2764 Kollegen. Die Zahl der Kolleginnen ist leider um 62 zurückgegangen.

Aus der Tabelle ist ersichtlich, welche Gauen an der Zunahme stark und weniger stark beteiligt sind, bzw. in welchen Gauen der Mitgliederstand konstant geblieben ist oder ein kleiner Rückgang eingetreten. Die Gauen Augsburg, Bielefeld und Königsberg verzeichnen im Berichtsmonat die größte Zunahme.

Ein weiterer, jedoch weniger erfreulicher Zugang ist nach den Verichten insoweit zu verzeichnen, daß am letzten Arbeitstag der letzten Arbeitswoche des Monats August 412 Kollegen und 133 Kolleginnen, also insgesamt 545 Mitglieder als arbeitslos gemeldet werden. Gegenüber dem Vormonat sind also weitere 540 Kollegen der Miße, die in erschreckender Weise immer mehr Erwerbstätige in ihren Kreis zieht, zum Opfer gefallen.

Alles in allem betrachtet, können wir mit der Entwicklung der Organisations im Monat August — abgesehen von der Zunahme der Arbeitslosen — zufrieden sein. Von der Mitarbeit aller Kollegen und Kolleginnen hängt es ab, daß für den Monat September

über ein gleiches zufriedenstellendes Resultat berichtet werden kann. — Refer, hast du schon dazu beigetragen?

Gau	Zahl der Mitglieder am 1. August 1920	Zahl der Mitglieder am 1. September 1920			Zunahme	Zahl der Arbeitslosen
		männlich	weiblich	zusammen		
1 Augsburg	4415	4788	461	5244	829	154
2 Berlin	46744	32824	14236	47059	815	516
3 Bielefeld	3174	3427	588	4015	841	114
4 Bonn	11213	10095	1154	11239	26	6
5 Brandenburg	8212	8399	72	8291	79	1
6 Bremen	7367	8705	86	7809	48	68
7 Breslau	17817	12351	5398	17749	68	768
8 Dortmund	4217	2972	998	8970	247	14
9 Dresden	10865	8730	2144	10874	9	227
10 Erfurt	11090	9026	2390	11422	326	76
11 Erlang	3559	3058	594	3652	93	49
12 Frankfurt a. M.	16961	19802	3125	16727	234	20
13 Frankfurt a. d. O.	4275	3920	799	4419	144	78
14 Halberstadt	9743	8197	551	8748	5	28
15 Hamburg	25247	19016	5104	25020	217	1060
16 Hannover	6972	6812	1267	7079	107	40
17 Jena	5110	3780	1287	5067	43	80
18 Karlsruhe	7600	6718	1083	7801	201	43
19 Kassel	3567	2967	505	3772	205	85
20 Kiel	4354	3352	924	4270	78	125
21 Königsberg i. Pr.	10765	8795	2715	11610	745	184
22 Leipzig	6727	4738	1840	6578	140	68
23 Lübeck	4627	3567	1134	4701	74	55
24 Magdeburg	6696	5761	795	6556	140	93
25 Mainz	4481	3867	799	4666	185	100
26 Mannheim	9849	8494	1324	9818	31	43
27 München (Stadt)	9438	6575	2800	9175	263	400
28 München	2209	1731	452	2183	26	14
29 Peg. Teggenhof	1608	1483	130	1563	45	87
30 Peg. Traunstein	1519	1349	96	1445	74	182
31 Regensburg	7290	6272	1007	7279	18	207
32 Reg. Würzburg	1775	1636	138	1774	1	21
33 Rottm.	5777	4919	1099	6018	241	21
34 Stuttgart	7174	6827	957	7284	110	70
35 Weidau	7901	6800	1472	7781	120	174
Zirkalee	228	137	86	223	—	4
Abnahme	794523	235234	62053	297287	4548	5518

## Der Streik der städtischen Arbeiter in Danau.

Am 10. August haben die städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen eine 10 prozentige Lohnerhöhung oder Uebernahme der Steuern auf die Stadt verlangt und auch die Befähigungsgulage, weil alle anderen Beamten und Arbeiter das gleiche erhalten hatten.

Da der Magistrat keine Antwort erteilte, wurden die Filialvorstehenden und der Obmann des Betriebsrats bei ihm vorstellig. Hierauf erfolgte vom Magistrat ein ablehnender Bescheid. Die Arbeiter nahmen hierzu am 26. August Stellung. Sie ersuchten den Magistrat um zustimmenden Bescheid bis zum 28. August, vormittags 10 Uhr.

Am 27. August bestellte der Oberbürgermeister den Kollegen Wagner zu sich. Diesem und einem Betriebsratsmitglied erklärte er, sich bewilligen nicht, und wenn die Stadt ein Vierteljahr ohne Gas und Wasser ist. Diese Erklärung wurde den Arbeitern am 28. August bekanntgegeben. Als sie um 10 Uhr in die Versammlung kamen, hatte die Stadt schon kein Gas, kein Wasser und keine Elektrizität mehr. Die Straßenbahnen standen auf der Straße.

Um 10 $\frac{1}{2}$  Uhr waren die Wassernetze bereits von grüner Polizei besetzt, die mit Raschinengewehren, Handgranaten und Karabinern ausgerüstet war. Die Werke zu betreten, war unmöglich. Die Notstandsarbeiten konnten von den Arbeitern nicht ausgeführt werden, weil alle Werke besetzt wurden und Sicherheitspolizei und Technische Nothilfe hier „arbeiten“. Um zu einer Verhandlung zu kommen, wurden von der Filialleitung die Fraktionen der S. P. D. und der R. P. D. eingeladen, um die Wünsche der Arbeiter zu hören. Der Stadtverordnete Georg Sandke machte dem Oberbürgermeister Mitteilung von der Versammlung. Er verlangte sofort Verhandlungen mit den Vertretern der Arbeiter und des Magistrats unter Hinzuziehung aller Fraktionen. Bei den Verhandlungen erklärte der Oberbürgermeister erneut, daß er nichts bewilligen könne wegen der zu schweren Belastung der Stadt. Die Arbeiterchaft beidlos nunmehr, auf ihrer Forderung stehen zu bleiben, und ging einmütig in den Streik. Die Stadtverordnetenversammlung am 1. September bewilligte die Forderungen der Arbeiter voll und ganz. Der Magistrat aber lehnte von neuem ab, mit der Begründung, es sei keine Deckung vorhanden. Als aber das Gehalt des Oberbürgermeisters geregelt wurde, war Geld vorhanden. Seine Bezüge wurden von 16 000 M. auf 52 000 M. aufgeföhrt, ohne daß nach Deckung gefragt worden ist.

Die Stadtverordnetenversammlung hat dem gesamten Magistrat ein Mißtrauensvotum ausgestellt und ihn aufgefordert, zurückzutreten. Dafür stimmte sogar ein Bürgerlicher außer den beiden sozialistischen Parteien.

Der Kampf wurde immer schärfer, indem sich die gesamte Danauer Arbeiterchaft hinter die Forderungen der städtischen Arbeiter stellte und in den Generalstreik eintrat. Dem Hammer rührte sich kein Schornstein rauchte. Oberpräsident Dr. Schwander, welcher als Unparteiischer die Verhandlungen leitete, ersparte dem Magistrat nicht den Vorwurf, daß er den falschen Weg eingeschlagen habe. Dr. Schwander betonte auch, daß die Sicherheitspolizei nur zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung da sei und nicht zur Verrichtung von Notstandsarbeiten. Er trat auch dafür ein, daß Danau sich den Lohnverhältnissen von Frankfurt a. M. anpasse und 50 Proz. der Streiklage zu vergüten seien. In diesem Sinne erfolgte auch eine Einigung. Die Löhne wurden um 10 Pf. niedriger festgesetzt, als sie in Frankfurt a. M. bestehen. Alle am Streik Beteiligten wieder restlos einzustellen, wurde vom Magistrat zugesagt. Am 6. September früh ist in allen Betrieben die Arbeit wieder aufgenommen worden.

Bei diesem Streik waren auch Probokateure und Spießel an der Arbeit. Am 3. September erschien auf dem Bureau der Streikleitung ein Herr, der sich auswies als Leutnant Marburg. Er erklärte, daß er bisher im Dienste der Deutschnationalen gearbeitet habe, sich jetzt aber von ihnen abgewandt hätte, um der Danauer Arbeiterchaft einen Dienst zu leisten. Er machte folgendes Angebot: Stellen Sie sofort ein Auto zur Verfügung, dann werde ich Ihnen noch heute abend aus einem geheimen Waffenlager, welches in der Nähe von Friklar liegt, 422 Gewehre und 2 schwere Maschinengewehre beschaffen, womit Sie die streikende Arbeiterchaft bewaffnen können. Auf die Frage, warum er nun plötzlich zu uns käme, antwortete er, daß er von seinen bisherigen Auftraggebern im Stich gelassen worden sei und daß auch seine Danauer Gesinnungsfreunde, Superintendent Freisch, Dr. Müller und Justizrat Hecht, ihm aus einer augenblicklichen Verlegenheit nicht geholfen hätten. Sein eigentliches Arbeitsfeld sei Leipzig und Medlenburg gewesen.

Auf die Frage, warum er jetzt gerade nach Danau gekommen sei, antwortete er: „Daß er den Arbeitern hier helfen wollte.“ Dieser Leutnant Marburg hatte die Genehmigung erhalten, im Gaswerk frei umherzugehen, während das Werk sonst durch die Sicherheitspolizei gesperrt und nur für Leute mit Ausweis erreichbar war.

Wir haben diesen offensibaren Vorkispiß am Abend sofort dem gerade in Danau weilenden Oberpräsidenten Dr. Schwander vorgeführt, welcher seine Verhaftung anordnete. Wie der Streikleitung mitgeteilt wurde, soll er aber am nächsten Tage bereits sich wieder auf freiem Fuß befunden haben.

Wir wollen zur Belustigung unserer Leser noch den Inhalt einer Postkarte wiedergeben, die der Filialleitung aus Hannover unterm 1. September zuging. Sie lautet:

„Enblich ist dort der Generalstreik ausgebrochen. Hoffentlich wird auch bald eine tatkräftige rote Garde gebildet, mit der die kapitalistische Schmeißband, dermaßen niederzuschlagen ist, daß sie das Aufstehen vergißt. Ich wünsche Ihnen viel Glück bei Ihrer Aufräumungsarbeit. (Unterschrift unleserlich.)“

Nun, Danau ist ohne rote Garde geblieben, sicher zum großen Aerger des Postkartenschreibers. Die Kollegenchaft war klug genug den Lockungen der Probokateure nicht zu folgen.

## • Aus Politik und Volkswirtschaft •

### An die deutsche Arbeiterschaft.

Der Krieg Polens gegen Rußland geht weiter. Also ist es auch weiter eure Aufgabe, jeden neutralitätswidrigen Transport von Waffen und Munition, der Deutschland passiert, anzuhalten. Die Neutralität Deutschlands muß strengstens gewahrt bleiben. Auch Transporte für die heimischen Organisationen der Reaktion (Einwohnerwehr, Ortschaft usw.) sind schzuhalten, mag es sich um große Sendungen oder um kleine Waffen- und Munitionsmengen handeln.

Die Transportkontrolle wird auf der Eisenbahn durch die Eisenbahner, in den Häfen durch die Transportarbeiter ausgeübt, überall im Güterverkehr mit den von den gewerkschaftlichen und politischen Organisationen der Arbeiter eingesetzten Kommissionen, die hinter den Eisenbahner und Transportarbeitern stehen. Diese haben jeden neutralitätswidrigen Transport schzuhalten. Die gesamte übrige Arbeiterschaft hat dafür zu sorgen, daß die zu beantragenden Transporte gar nicht erst der Eisenbahn zum Transport übergeben werden.

Arbeiter! Laßt Euch durch nichts irremachen! Schützt weiter und noch schärfer als bisher die Neutralität Deutschlands! Bekämpft weiter und noch energischer als bisher die Bewohnung der Reaktion!

Nicht auf die Regierung, nur auf Euch selbst verlaßt Euch und haltet überall die Augen auf!

Für den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund: Grafmann.  
Für die Sozialdemokratische Partei Deutschlands: Weis.  
Für die Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands: Rosenfeld.  
Für den Deutschen Eisenbahner-Berband: Brunner.  
Für den Deutschen Transportarbeiter-Berband: Bender.  
Für den Eisenbahn-Betriebsrat: Rley.

## • Staatsarbeiter •

Reichsabwicklungswesen. Am 13., 14. und 15. September tagte in Berlin eine von Delegierten der Bezirksvertretungen und der Zentralvertretung des Reichsabwicklungswesens besetzte Konferenz. Als Ergebnis der Tagung verzeichnen wir folgende Anträge:

1. Alle laufenden Ründigungen von Arbeitnehmern werden sofort zurückgenommen und unterbleiben solange, bis die Volkvertretung (Reichstag) nach ihrem Zusammentritt am 18. 10. 1920 über die Maßnahmen zum notwendigen Abbau der Abwicklung erneut Beschluß gefaßt hat. — 2. Das Reichsabwicklungsamt tritt sofort mit der Zentralvertretung in Verhandlungen ein; unterbreitet derselben den gesamten Abbauplan, sowie sämtliche Berichte der vom Rak. feinerzeit entsandten Kommissionen. — 3. Es wird eine telegraphische Verfügung erlassen, worin alle nachgeordneten Dienststellen angewiesen werden, notwendige Ründigungen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Reichsabwicklungsamtes vorzunehmen. Die Vorschläge dazu aber nur im ausdrücklichen Einvernehmen mit der Bezirksvertretung zu machen. — 4. Die Entscheidung des Rak. über solche Ründigungen bedarf in jedem Falle der Mitbestimmung der Zentralvertretung. — 5. Das Reichsabwicklungsamt erläßt sofort eine Verfügung, wonach die nachgeordneten Dienststellen angewiesen werden, sofort mit den örtlichen und Bezirksvertretungen in Verhandlungen einzutreten über die noch zu erledigenden Arbeiten und die dem erforderliche Material- und einen bestmöglichen, von der Bezirksvertretung gegengezeichneten Bericht einreichen; ferner für jeden Kernbereich einen detaillierten Ausgabenezel einzureichen. In dieser Verfügung ist besonders darauf hinzuweisen, daß die Arbeitnehmervertretungen in jedem Falle zu hören sind. — 6. Nach Abschluß der Verhandlungen mit der Zentralvertretung setzt sich der Rak. sofort in Ge-

meinschaft mit der Zentralvertretung mit den maßgebenden Ministerien wegen der grundsätzlichen Abänderung des ursprünglichen Abbauplanes in Verbindung, ebenso mit dem Haushaltsausfluß des Reichsanges. — Sollte der Herr Rak. glauben, nicht in der Lage zu sein, diese berechtigten Forderungen der Arbeitnehmervertretungen zu erfüllen, so bezieht die Tagung die Zusammenziehung einer besonderen Kommission, welche den Auftrag erhält, die Forderungen sofort den in Frage kommenden Ministern vorzutragen und mit den Fraktionen des Reichstages deswegen in Verbindung zu treten.

Die ersten 6 Punkte mit Ausnahme des Punktes 2 wurden vom Reichs-Entwicklungs-Kommissionar angelehnt mit dem Hinweis auf den Beschluß der Nationalversammlung, daß die Abwicklung der Arbeiten beschleunigt werden muß. Ueber Punkt 2 wird eine Debatte der Zentralvertretung mit dem Reichs-Entwicklungs-Kommissionar stattfinden. Vor Schluß der Tagung wurde eine Kommission gewählt, um den Punkt 7 der Anträge zu erledigen. Das endgültige Ergebnis wird der Kollegenchaft in geeigneter Weise bekanntgegeben.

**Freistaat Sachsen.** In der Sitzung der Landestarifkommission der sächsischen Staatsarbeiter am 8. September 1920 in Dresden gab Kollege Preßler bekannt, daß der Lohnsatz gekündigt worden sei. Eine frühere Kündigung sei nicht möglich gewesen, da es vor kurzem die neuen Lohnsätze, welche mit der Reichsregierung ausgehandelt wurden, noch nicht bekannt waren. Außerdem machte Kollege Preßler darauf aufmerksam, daß man sich auch mit der Frage beschäftigen muß, ob der Manteltarif gekündigt werden soll. Bei der Aufstellung des neuen Lohnsatzes wurden die eingereichten Forderungen einstimmig angenommen, welche im Durchschnitt einer 20prozentigen Lohnerhöhung entsprechen. Nachstehende Abänderungsanträge des Lohnsatzes wurden ebenfalls einstimmig angenommen: Abschnitt II, Ziffer 4, zweiter Satz soll lauten: „Hierbei wird die in einem Betriebe des Reiches, der Länder oder der Gemeinden verbrachte Zeit als Dienstzeit angerechnet.“ Im übrigen bleibt der bisherige Wortlaut. Abschnitt IV, Ziffer 2, letzter Satz soll lauten: „Der Zuschlag beträgt in Erstklasse I: 7 M., in Erstklasse II: 6,50 M., in Erstklasse III: 6 M. Auf die sogenannten Wollkäufer findet diese Bestimmung keine Anwendung.“ Abschnitt X soll lauten: „Dieser Lohnsatz tritt am 1. Oktober 1920 in Kraft. Er kann erstmalig für den 31. Dezember 1920 gekündigt werden. Wird er nicht gekündigt, läuft er stillschweigend so lange weiter, bis Kündigung erfolgt. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat.“ Weiter wurde beschlossen, den Manteltarifvertrag für den 31. Dezember 1920 zu kündigen, da dieser den heutigen Verhältnissen nicht mehr entspricht. Er enthält keine Anhebungsbestimmungen, außerdem machen sich noch weitere Änderungen notwendig. Zum Schluß wurden noch 4 Kollegen und 2 Kolleginnen in die Tarifkommission aus dem Arbeitsverhältnis gewählt.

**Tarifvertrag mit der staatlichen Pensionshaltung in Baden.** Mit dem Ministerium des Innern (staatliche Pensionshaltung) wurde ein Tarifvertrag vereinbart, dessen wichtigste Bestandteile wir hier wiedergeben. Die Dienstzeit der Pensionswärter beträgt täglich 10 Stunden Beginn und Ende der Arbeitszeit wird mit dem Vertrauensmann der Wärier vereinbart. An Sonn- und Feiertagen hat abwechselungsweise je ein Wärier, in besonderen Fällen zwei Wärier, den Stall- und Nachtdienst zu versehen. Andere Arbeiten werden, nachdem der Wärier die ihm zugewiesenen Pferde besorgt hat, nicht gemacht. Von 8 Uhr abends bis zum Beginn der Dienstzeit am nächsten Morgen muß sich jeweils ein Wärier in einem im Stallgebäude befindlichen Zimmer aufhalten und etwa erforderlichen Nachtdienst versehen. Dafür ist der Nachmittags des folgenden Tages mit Ausnahme des Sonn- oder Feiertages dienstfrei. Arbeit über die genannte Zeit hinaus gilt als Überzeitarbeit und wird mit einem Zuschlag von 50 Proz. und an Sonn- und Feiertagen mit 75 Proz. entlohnt. Für regelmäßige Sonn- und Feiertagsarbeit wird ein Zuschlag nicht gezahlt.

Der Monatslohn der Pensionswärter beträgt nach dem vollendeten 18. Lebensjahr 720 M., nach dem 19. Lebensjahr 768 M., nach dem 20. Lebensjahr 816 M., nach dem 21. Lebensjahr 864 M., nach dem 22. Lebensjahr 912 M., nach dem 23. Lebensjahr 960 M., nach dem 24. Lebensjahr 1008 M. Er wird spätestens am letzten Werktag des Monats ausbezahlt. Neben diesem Lohn wird für jedes unter 14 Jahre altes Kind eine Zulage von 20 Pf. pro geleisteter Arbeitsstunde gezahlt. Vom vollendeten 14. bis 18. Lebensjahr beträgt die Kinderzulage 20 M. monatlich. Die Kinderzulage wird monatlich ausbezahlt und soweit sie für Kinder unter 14 Jahren in Betracht kommt, jeweils für volle 30 Tage mit je 1,00 M. berechnet. Während des Aufenthalts der Wärier auf auswärtigen Pensionsstationen wird eine monatliche Zulage von 120 M. gezahlt. Bei anderen auswärtigen Dienstleistungen erhalten die Wärier Aufwandsentschädigung nach den Bestimmungen des Dienstreisekostengesetzes und der Vollzugsordnung hierzu. Für kleine Verläumdungen, welche ohne Verlangen des Wäriers notwendig sind, wird der Lohn nicht gekürzt. Voraussetzung ist jedoch, daß der Wärier vorher um Urlaub einkam, oder, wenn dies nicht möglich war, am andern Tag bei der Arbeitsaufnahme um Entschädigung nachsucht. Jeder Wärier erhält bei Verzögerung des Lohnes Urlaub, welcher beträgt nach dem

1. Dienstjahr 7 Tage, nach dem 3. Dienstjahr 10 Tage, nach dem 5. Dienstjahr 14 Tage, nach dem 10. Dienstjahr 18 Tage und nach dem 15. Dienstjahr 21 Tage. In letzterem Falle jedoch nur, sofern das 35. Lebensjahr erreicht wird. In der Zeit vom 1. Februar bis 1. Juli kann der Urlaub nicht bewilligt werden. Die Pensionswärter erhalten ferner bei einer vorausgehenden ununterbrochenen Beschäftigung bei der Pensionshaltung von mindestens 6 Monaten im Fall einer Erkrankung, die länger als drei Tage dauert, vom vierten Tage an den Unterschied zwischen dem Krankengeld und 80 Proz. des gewöhnlichen Tagelohns, und zwar im 1. Dienstjahr bis zu 3 Wochen, im 2. und 3. bis zu 6 Wochen, im 4. und 5. bis zu 12 Wochen und vom 6. Dienstjahr an bis zu 20 Wochen. Das Krankengeld wird stets in voller Höhe angedreht, ohne Rücksicht darauf, ob Krankengeldanspruch besteht, ob der Krankengeldanspruch übertragen, aufgegeben, gepfändet oder ob auf Krankengeld verzichtet wird. Jeder Wärier erhält folgende Dienstkleidungsstücke: Eine Wiewla, Reithose, lange Hose, Mantel, Reittiefel, Mütze, Drillschäube, Landstube und ein Paar Sporen. Die Tragzeit der einzelnen Stücke beträgt bei Wiewla zwei, Reithose ein, langer Hose zwei, Mantel sechs, Reittiefel zwei Mütze ein, Drillschäube ein, Landstube ein, Sporen 6 Jahre. Die Anschaffung der Dienstkleidung erfolgt jeweils am 1. Januar, für später eintretende Wärier einen Monat nach Dienstantritt. Für Instandsetzung und Ausbesserung der Kleidungsstücke haben die Wärier im allgemeinen selbst aufzukommen. Die den Wäriern gelieferte Kleidung bleibt nach Ablauf der Tragzeit deren Eigentum. Das Personal hat einen Vertrauensmann unter sich zu wählen, welcher von der vorgesetzten Behörde als Vertreter der Wärier anerkannt wird. Arbeitsbedingungen dürfen mit diesem Vertrag nicht im Widerspruch stehen. Der Vertrag tritt ab 1. April 1920 in Kraft und hat bezüglich des allgemeinen Teils Gültigkeit bis 31. März 1921. Er läuft stillschweigend von Vierteljahr zu Vierteljahr weiter, wenn er nicht drei Monate vorher gekündigt wird. Für den Lohnsatz beträgt die Kündigungsfrist einen Monat.

• Aus unserer Bewegung •

**Sitzung der Landestarifkommission der sächsischen Gemeindearbeiter am 7. und 8. September 1920 in Dresden.** Der gegenwärtige Lohnsatz läuft am 30. September 1920 ab. Bevor zur Neuaufstellung des Lohnsatzes geschritten wurde, machte sich eine Debatte über das Gebahren der einzelnen Gemeinden Platz. So war festzustellen, daß Arbeitszeitverkürzung und Entlassung in unmittelbarem Zusammenhang mit den Löhnen der Gemeindearbeiter gebracht werden. Die Finanznot einzelner Gemeinden ist nicht von der Hand zu weisen und deshalb liegt auch für uns die Notwendigkeit vor, gemeinsam mit dem Arbeitgeberverband weitere Not der Gemeindearbeiter und Verzögerung der Erwerbslosenziffer abzuwenden. Aus diesem Grunde wurden die Gemeinderäte beauftragt, mit dem Gemeindevorstand darüber in Beratungen einzutreten und eventuell beim Reich wegen Bewilligung von Mitteln aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge vorjellig zu werden. — Die von uns gestellten Lohnforderungen lauten:

	Erstklassen I	II	III
1. Handwerker . . . . .	5,70 M.	5,30 M.	4,90 M.
2. Angelernte Arbeiter . . . . .	5,50 .	5,10 .	4,70 .
3. Ungelernte Arbeiter . . . . .	5,30 .	4,90 .	4,50 .
4. Facharbeiterinnen . . . . .	4,05 .	3,65 .	3,25 .
5. Arbeiterinnen . . . . .	3,85 .	3,45 .	3,05 .

Die Kinderzulagen sind wie bei den Beamten auf monatlich 40 M. bzw. 50 M. zu erhöhen. Ziffer 8 des Lohnsatzes erhält folgende Fassung: Für besonders schmutzige, körperlich schwere, sowie gesundheitschädliche Arbeiten müssen Zulagen zum Tariflohn von den einzelnen Betrieben mit dem Betriebsrat (Arbeiterrat) festgelegt werden, deren Höhe vom Gesamtbetriebsrat zu regeln ist. Ferner müssen Schicht- und Entfernungszulagen (Skilometergeld) und Bodenlohn gewährt werden, deren Höhe mit dem Gesamtbetriebsrat festzusetzen ist. Ziffer 5 des Lohnsatzes erhält folgende Fassung: Die Aufteilung der Arbeiter zu den einzelnen Gruppen bzw. Lohnklassen erfolgt gemeinsam durch die Betriebsleitung und die sächsische Arbeitervertretung. In Ziffer 7 des Lohnsatzes wird hinter dem Worte Schlichter eingefügt: Seite und Handhab. Als neue Ziffer 8 wird eingefügt: Bei allen Streitigkeiten aus diesem Lohnsatz entscheiden die zuständigen Schlichtungsinstanzen. Die jetzige Ziffer 8 wird Ziffer 9 und lautet: Dieser Lohnsatz tritt am 1. Oktober 1920 in Kraft. Er läuft bis zum 31. Dezember 1920 und kann erstmalig am 1. Dezember 1920 gekündigt werden. Wird er nicht gekündigt, läuft er stillschweigend so lange weiter, bis Kündigung erfolgt. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat. — Nachdem der gemeinliche Zentralratskassenrat sich entschieden hat, daß § 15 Abs. 4 des Reichsmanteltarifvertrages so auszulegen ist, daß entweder sämtliche lokale Verträge des Reichsmanteltarif einzuführen sind oder die bisherigen bestehen bleiben sollen, entschied sich die Landestarifkommission für das letztere. § 7 des bisherigen sächsischen Manteltarifgesetzes soll eben-

falls bestehen bleiben. Ueber die Verschleppung des Abschlusses der Rubelohnordnung wurde ebenfalls ein scharfes Wort gesprochen. — Mit den Grenzstreitigkeiten hat sich die Landesarbeitskommission auch zu beschäftigen. Der Deutsche Metallarbeiterverband hatte uns beim Ortsausflug Dresden verklagt, weil wir ihn an den Verhandlungen bisher nicht die Teilnahme gestatteten. Ein Urteil hierüber zu sprechen war der Ortsausflug außerstande, weil ein örtlicher Vertrag nicht in Frage kommt. Daher sollte die Landesarbeitskommission im Beisein der Vertreter des Metallarbeiterverbandes beschließen. Beide Seiten kamen eingehend zu Wort. Aus der Debatte unserer Mitglieder ging zweifellos die Sorge um die Existenz unserer Organisation hervor, und deshalb kam die Landesarbeitskommission zur Ablehnung der Teilnahme der Metallarbeiter. Die Konsequenzen, die im anderen Falle entstehen würden, wärten der Landesarbeitskommission zu groß. Auch dadurch wäre der Streit zwischen Berufs- und Betriebsorganisation nicht beseitigt worden. — Nach Erledigung verschiedener kleiner Angelegenheiten wurde festgestellt, daß die jetzige Landesarbeitskommission nur noch die Aufgabe hat, die heute gestellten Forderungen zu vertreten. In den nächsten Konferenzen soll die Landesarbeitskommission neu gewählt werden, und zwar vom Gau Dresden 6, vom Gau Zwickau 6 und vom Gau Leipzig 4 Kollegen.

Eine Konferenz der in unserem Verbandsorganisierten Betriebsräte in Rheinland und Westfalen hatten die Gauleitungen Düsseldorf, Bonn, Dortmund und Bielefeld zum Sonntag, den 12. September, nach Duisburg einberufen. Vertreten waren der Verbandsvorstand durch Kollegen V e d e r, die vier Gauleiter sowie 57 Filialen mit annähernd 200 Betriebsräten. Kollege V e d e r sprach über: „Die Betriebsräte in den Gemeindebetrieben“. Er wies darauf hin, daß es wichtig sei, mit den Angehörigen zusammenzugehen. Leider jagen viele von ihnen noch immer klönnen Beamtenketten nach. Die Behörden lassen nichts unberücksichtigt, den Angestellten die Sache schmackhaft zu machen, nur damit sie nicht unter das Betriebsratsgesetz kommen. Des Weiteren müssen wir bestrebt sein, in den einzelnen Deputationen Ein und Stimme zu erhalten durch die sozialistischen Parteien. In verschiedenen Städten des Reichs haben unsere Kollegen dies bereits fertiggebracht. Dies ist notwendig, um als Sachverständige bei wichtigen Beschlüssen in den Kommissionen mitzureden. Es soll ferner darauf bewiesen werden, daß wir bestrebt sein müssen, in den Schlichtungsausschüssen als Prüfer zu wirken. Zusammenarbeit der Betriebsräte mit den Gewerkschaften kann nicht genug empfohlen werden. In allen Orten werden Kurse für die Ausbildung der Betriebsräte eingerichtet. Diese zu besuchen, muß sich jedes Betriebsratsmitglied zur ganz besonderen Aufgabe machen. Eingehendes Studium der „Betriebsratszeitung“ sowie des Betriebsratsgesetzes ist unbedingte Pflicht. — In der Diskussionsurbin von einigen Kollegen interessante Schiedsprüche bekanntgegeben. Von der Konferenz wurde die freigeberkschaftliche Betriebsratszentrale als die für uns zuständige erachtet. In den Bezirksgruppenrat wurde der Kollege V o r n s t e d t gewählt. Die Gauleitung Dortmund gab dann den Schieds auch bekannt, welcher für den Städteverband Rheinland-Westfalen gefaßt wurde. Zum Schluß wurde noch die Mahnung an die Kollegen gerichtet, alle der Statistik dienenden Schreiben der Verbandsleitung prompt zu beantworten, denn die Statistik ist die Seele der Organisation.

Die Gauskonferenz Stettin am 12. September im Volkshaus Stettin umfalte 88 Delegierte aus 23 Filialen. Nicht betreten waren 6 Filialen. Vom Verbandsvorstand war Kollege S c h u l z anwesend. Den Tätigkeitsbericht gab Gauleiter S c h m i d t. Ein großer Teil der Behörden kann sich noch immer nicht in die neue Zeit finden und weigert sich, Tarifverträge abzuschließen. Schmidt schilderte dann die Verhältnisse in den pommerischen Kreisstädten. (Siehe „Sani.“ Nr. 89.) Die traurigsten Lohn- und Arbeitsverhältnisse aber waren bei den Landstrafenwärttern anzutreffen, die den Weg in die Organisation erst in der neuesten Zeit gefunden haben. 100 bis 200 Mk Monatslohn wurden dort bis vor kurzem noch gezahlt und durch nichts waren die vorerwähnten Behörden zu bewegen, die Löhne aufzubessern. Dem Eingreifen der Organisation verdanken die Kollegen ganz erhebliche Lohnaufbesserungen meist schon nach ganz kurzer Zeit. Weiter wurde zu der Frage des Bezirkslohntarifs für Gemeinbedarbeiter Stellung genommen. Ueber die Entwicklung der Tarifverträge referierte Kollege S c h u l z. Er wies den Vorteil nach, der der Arbeiterschaft durch die Einführung der Tarifverträge entsteht.

Die Landeskonferenz der Gaus Erfurt und Jena fand am 5. September im Volkshaus zu Weimar statt. Vertreten war Gau Erfurt durch 13, der Gau Jena durch 11 Delegierte. Vom Hauptvorstand war Kollege V e d e r erschienen. Gauleiter S t i e r w a l d referierte über Stellungnahme zu dem mit dem Tarifverband Thüringer Städte abgeschlossenen Tarifvertrag. Er gab zu, daß einzelne Filialen Anlaß zum Protestieren hätten, inwieweit ungerichteter Versuch in niedrige Ortsklassen. Kündigungsanträge sind der Gauleitung nicht zugegangen, doch hatte die Filiale Gera Veranlassung genommen, einen solchen Antrag der Landeskonferenz zu unterbreiten. Kollege A h n e brachte zum Ausdruck, daß vom Gau Jena Beschwerden nicht zugegangen sind, die sich gegen den

Tarifverband richten. Zurzeit halte er es für nicht zweckmäßig, den Tarif zu kündigen. Einzelne Gaus haben durch Kündigung der Tarife Verschlechterungen zu verzeichnen. Kollege K r o l l - J e n a wies auf die Schwierigkeiten und den Widerstand der Städtevertreter beim ungünstigen Abschluß des Lohntarifs hin. Unverständlich ist es, wenn zum Ausdruck kommt, daß bei Abschluß des Tarifs sich die Vertreter unserer Organisation nicht des Verantwortlichkeitsgeföhls bewußt gewesen wären. Wenn einer Sprengung des Tarifverbandes das Wort geredet wird, so müsse er dem entgegen treten. Er warnt die Kollegen vor übereilten Schritten auch hinsichtlich einer jetzigen Kündigung des Tarifs. Anträge einzelner Filialen verlangen Verbesserungen der Lohnklasseneinteilung. T r a u m a n n - G e r a ist nicht mit der Einteilung in vier Lohnstufen einverstanden. In ihrer Weisheit glauben die Geraer Kollegen mit zwei Lohnstufen auszukommen. In Widerspruch steht der Antrag mit den früher in Gera eingeführten 10 Lohnstufen. G a u p t - G o t h a spricht für Abänderung des § 6. Kollege A h n e - J e n a übt Kritik an den Ausführungen verschiedener Beihilfen und bemängelt, daß diese mit gebundenen Mandaten zur Konferenz erschienen sind. Er warnt ebenfalls vor einer Kündigung. Nach dem Schlussswort des Kollegen S t i e r w a l d wurde zur Abstimmung geschritten. 6 Kollegen stimmten für Kündigung, 18 gegen die Kündigung. In die Tarifkommission wurden gewählt K r o l l - J e n a, Köhler G e r a, H u d e - J m e n a u, H e r m a n n - S c h m a l l a d e n, G a u p t - G e r a, W ä d e l - W e i ß e n f e l d, F r a u J a h n - J e n a, F r i e d r i c h - G o t h a. Die Besprechung des R e i c h s m a n t e l t a r i f s und Verschiedenes wurden der vorgerückten Zeit halber von der Tagesordnung abgesetzt. Der Antrag Weimar, der eine Feuerungszulage in Höhe von 800 bis 500 Mk. fordert, wurde einstimmig angenommen.

Berlin. Die Lage der Altpensionäre in den Gemeindeverwaltungen Groß-Berlins ist eine außerordentlich schwierige. Das Rubelgeld ist bemessen nach den Wägen, wie sie vor dem Kriege üblich waren. Ein Rubelgeld von 100 Mk. pro Monat wird nur in den seltensten Fällen erreicht. Wohl haben die städtischen Körperschaften auf unsere wiederholten Anträge besondere Beihilfen gewährt, so z. B. Berlin für 420 Mk. jährlich, das ist monatlich 35 Mk. Einzelne Gemeinden sind noch ein geringes weitergegangen, doch reichen die Summen nicht im entferntesten aus, den Veteranen der Arbeit auch nur den notwendigen Lebensunterhalt zu gewähren. Mit den Beihilfen skarrant das Wochenlohn der Altpensionäre im allgemeinen zwischen 20 und 30 Mk. Unter dem 9. September er. hat die Ortsverwaltung Berlin erneut an den Magistrat Berlin und in der Folge auch an die übrigen Gemeindeverwaltungen Groß-Berlins das Ersuchen gerichtet, schleunigst eine Revision der Einkommensverhältnisse in der Erleichterung einer Erhöhung der Bezüge der Altpensionäre vorzunehmen. Auf die Eingabe vom 9. September er. ging folgender Bescheid des Magistrats vom 11. September er. zu:

„Die Angelegenheit betr. die Regelung der Bezüge der Altpensionäre befindet sich bereits in Bearbeitung, nachdem durch Gemeindebeschlüsse kürzlich die gleiche Sache für die Beamten (Altpensionäre) geregelt ist. Der Unterzeichnete beabsichtigt, dem Magistrat für alle dem Rubelgeldbeschlüsse unterfallenden Bediensteten (das sind dauernd Angestellten, nicht dauernd Angestellten und Arbeitern) eine gleichgerichtete, der bei den Beamten getroffenen Regelung entsprechende Regelung vorzuschlagen. Ueber den Fortgang der Sache wird der Verband unterrichtet werden.“

„gez. Sedt.“  
Wir hoffen nunmehr zuversichtlich, daß baldigt eine durchgreifende Regelung erfolgt und somit die unhaltbare Lage der Altpensionäre beseitigt wird.

Bremerhaven. In der Generalversammlung am 9. September wurde die Gründung einer Zuschußklasse bei Sterbefällen beschlossen. Das Eintrittsgeld beträgt 1 Mk., ebenso der Beitrag pro Mitglied. Das Sterbegeld beträgt im ersten Jahr 400 Mk., nach dem ersten Jahr 500 Mk. und nach dem zweiten Jahr 600 Mk. Jedes Verbandsmitglied ist verpflichtet, der Sterbekasse beizutreten. Ehefrauen der Mitglieder können ebenfalls mit gleichen Rechten und Pflichten Mitglieder werden. Aus anderen Verbänden Hebertretenden wird die Mitgliedschaft auf die strengste angedroht, wenn in ihrer ausübenden Organisation eine solche örtliche Sterbekasse vorhanden ist. — Unter „Verschiedenes“ berichtet der Geschäftsführer über die Lohnverhandlungen mit den Stadtverwaltungen. Die neuen Lohnsätze betragen: ungelernete Arbeiter 231 bis 212 Mk., angelernte 230 bis 247 Mk., Sandwerker 247 bis 253 Mk. die Bede. Beim Bericht über den Ortsausflug des A. D. G. A. wurde auf die Betriebsräte-Schule hingewiesen. Die Betriebsratsmitglieder, ebenso die übrigen Kollegen wurden aufgefordert, die eingerichteten Kurse zu besuchen. — Eine Beschwärde der G a d e r, daß die Genossenschaftsbilderei von den Arbeitern nicht genügend berücksichtigt würde, so daß Entlassungen vorgenommen werden müssen, war Gegenstand einer längeren Aussprache. Kollege D r e s e h e r führte dazu aus, es sei bedauerlich, daß unter den Arbeitern der genossenschaftliche Geist noch so wenig entwickelt ist. Diese Tatsache stehe im Widerspruch zu dem lauten Schreien nach Sozialisierung. Wenn man das Privatkapital be-

kämpfen wolle, dürfe das nicht nur durch lautes Schreien in den Versammlungen geschehen, sondern durch praktische Betätigung.

**Düsseldorf.** Die letzte Mitgliederversammlung beschloß einstimmig die Erhöhung des Wochenbetrages für männliche Mitglieder von 2,20 RM auf 2,50 RM zum 1. Oktober. Den Mitgliedern von Düsseldorf diene zur Kenntnis, daß der erhöhte Beitrag mit der 40. Beitragswoche beginnt.

**Fürth i. B.** In einer gutbesuchten Versammlung der städtischen Arbeiter wurde nach Abgabe des Klassenberichts durch Kollegen Landmann der neue Tarif einstimmig angenommen, nachdem Gauleiter Schmidt die Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband in Würzburg geschildert hatte. Die Löhne sind zwar bedeutend höher geworden, aber leider sind die Preise für den notwendigen Bedarf zur Lebenshaltung noch höher gestiegen. Es ist noch lange nichts Vollkommenes, was wir erreicht. Aber durch dieses geschlossene, einiges Zusammenhalten der ganzen Arbeiterschaft zur Organisation wird es uns weiter gelingen, emporzukommen. Für Fürth betragen die Löhne für ungelernete Arbeiter: Gruppe 1a Anfangslohn 192 RM, Höchstlohn 210 RM; Gruppe 1b 195 RM, 216 RM. Für angelernte Arbeiter: Gruppe 2a Anfangslohn 225,50 RM, Höchstlohn 233,50 RM; Gruppe 2b 218 RM, 231 RM. Handwerker: Gruppe 3a Anfangslohn 220,50 RM, Höchstlohn 238,50 RM; Gruppe 3b 228 RM, 246 RM. Frauen: Gruppe 1a Anfangslohn 136 RM, Höchstlohn 141 RM; 1b 135 RM, 150 RM. Zu diesen Löhnen kommen Kinderzulagen, und zwar für jedes Kind monatlich 60 RM. Die Lohnvorrückungen sind jährlich 6 RM pro Woche, so daß mit drei Jahren der Höchstlohn erreicht wird. Vorkarbeiter sind um eine Stufe höher einzureihen. Der Grundlohn beträgt zwei Drittel, die Feuerungszulage ein Drittel. Dieser Vertrag hat Gültigkeit vom 1. Juli 1920 bis 31. März 1922.

**Kaubau.** Nach unserm Tarifabschluß mit dem Magistrat fanden den städtischen Arbeitern Feuerungszulagen ab 1. April 1920 zu. Der Magistrat fand aber immer etwas, diese Zulagen nicht auszusahlen. Der angelernte Schlichtungsausschuß entschied zu untern Ungunsten. Schließlich gelang es, den Magistrat zu neuen Verhandlungen zu bewegen. Er erklärte, aus politischen Gründen könne er dem Arbeitgeberverband nicht beitreten, wolle aber den Tarifvertrag anerkennen. Unsere Löhne regeln sich nunmehr nach Tarifklasse 4: Handwerker 3,60—3,55 RM, Angelernte 3,35—3,60 RM, ungelernete 3,10—3,35 RM, Frauen 1,70—1,95 RM. Für die bis 1. April zurückgehende Zeit wird eine Nachzahlung von 75 RM. pro Monat gewährt.

**Lübeck.** In einer gutbesuchten Mitgliederversammlung der städtischen Arbeiter am 13. August wurde die Ortsverwaltung beauftragt, eine Eingabe an den Senat zu richten um Lohnerböhung. Kollege Euler's beauftragte den Antrag, hat aber die Versammlung, die Lohnkommission mit ungenügenden Mängeln zur Verhandlung zu schicken, denn die Lohnerböhung würde große Schwierigkeiten mit sich bringen. Von der Senatskommission sei ja bekannt, daß sie nicht jede Lohnforderung ohne weiteres bewilligt. In der Versammlung der städtischen Arbeiter am 2. September erlatete Kollege Euler's den Bericht der Lohnkommission. Mit der Senatskommission ist eine Einigung erzielt. Ab 1. September wird für Arbeiter eine Zulage von 20 Pf. pro Stunde, für Arbeiterinnen eine solche von 15 Pf. pro Stunde gezahlt. Die Versammlung nahm diese Regelung einstimmig an. Die Löhne betragen demnach für gelernte Arbeiter pro Stunde 4,65 RM, für angelernte Arbeiter 4,75 RM, für ungelernete Arbeiter 4,65 RM; auf die Löhne der Arbeiterinnen kommt allgemein ein Aufschlag von 15 Pf. pro Stunde. Außerdem erhalten Arbeiter und Arbeiterinnen, soweit sie als Ernährer gelten, eine Kinderzulage von 10 Pf. pro Stunde und Kind. Kollege Soburcy berichtete dann über die Generalversammlung der Betriebsräte. Er legte der Versammlung einen Antrag vor, der besagt, daß jedes Betriebsratsmitglied unseres Verbandes verpflichtet ist, zu einem der von der Volkshochschule für die Betriebsräte erteilten Kurse teilzunehmen. Als Entschädigung für Verabreichung des Schulgeldes, Verzahlung der Wieder usw. werden von der Filiale 20 RM gezahlt. Auch dieser Antrag fand einstimmige Annahme. Darauf referierte Kollege Euler's über eine Erhöhung der Erlösaufschläge. Bei den steigenden Preisen aller Gebrauchsgüter für Bureau usw. ist es unmöglich, mit den bisherigen Beiträgen auszukommen. Redner wunderte sich, daß die Hauptklasse noch eine Beitragserhöhung auskomme, zumal doch in letzter Zeit viele Anforderungen (Bewilligung von Streikunterstützung usw.) an sie gestellt wurden. Wir, in Lübeck, bezahnen die höchsten Beiträge aller Organisationen. Euler's schlug vor, die Beiträge auf 230, 120 und 80 Pf. zu erhöhen, dafür die Extramarkten zu lassen. In der Diskussion waren sich alle Kollegen einig, daß der Beitrag erhöht werden müsse. Viele Kollegen handelten auf dem Standpunkt, nicht den Antrag des Filialvorstandes anzunehmen, sondern gleich den Höchstbeitrag auf 250 RM festzusetzen. Schließlich wurde den von Euler's vorgebrachten Sätzen zustimmend. Das ist ein Zeichen dafür, daß die Mitglieder einsehen, daß, wenn wir kämpfen zur gegebenen Zeit führen wollen, wir auch Geld haben müssen.

**Traunkirchen.** Am 15. Juli reichte die Bezirksleitung für die städtischen Arbeiter beim Stadtrat Lohnforderungen ein. Erst auf dringendes Vorkstellwerden beim Bürgermeister wurde ein Verhandlungstermin anberaumt. Dabei kam folgendes Ergebnis zustande: Die Arbeiter erhalten rückwirkend ab 1. August eine Feuerungszulage von 6 RM. pro Tag. Für Monat Juli wird der Steuerbeitrag von 2 RM. der Arbeiterschaft zurückvergütet als Ausgleich. Das Kindergeld in Höhe von 1 RM. pro Tag bleibt bestehen. Außerdem wurde der schon abgelaufene Tarifvertrag bis zum Abschluß des Reichsmanteltarifs verlängert. Das Ergebnis der Verhandlungen wurde vom Stadtrat angenommen, jedoch erhalten die Invaliden nur 8 RM. pro Tag Feuerungszulage.

**Wiesbaden.** In der Versammlung am 5. Juli wurde auf Grund der geltenden Lohnskala über die Festsetzung der Juliulöhne berichtet, wobei hervorgehoben wurde, daß sich der Magistrat mit dem Gewerkschaften, die Löhne abzubauen. Sofort wurde eine Resolution verfaßt, worin, um ein Existenzminimum zu schaffen, 50 Proz. Lohnzuschlag gefordert wurden. Eine fünfgliedrige Kommission erhielt den Auftrag, die Resolution zu überreichen. Beigeordneter Spieser erklärte der Kommission, der Magistrat werde sich nicht mit der Resolution befassen und sich in keine Verhandlungen einlassen. Auf Eingreifen des Vorsitzenden Völler beschärfte sich eine erweiterte Kommission des Magistrats mit der Lohnfrage. Sie kam zu dem Entschluß, daß ein Lohnzuschlag von 8 Proz. gewährt werden solle, ohne vorher mit der Lohnkommission in Unterhandlung zu treten. Unsere Versammlung am 24. Juli lehnte die 8 Proz. Zuschlag ab und erhob erneut die Forderung von 50 Proz. Die Verhandlungsleitung wurde beauftragt, diesen Antrag sofort einzureichen und binnen 3 Tagen Antwort zu verlangen. Die Antwort traf pünktlich ein, befriedigte aber in keiner Weise. Verhandlungen lehnte der Magistrat ab. Am 29. Juli, vormittags 9 Uhr, wurden alle Betriebe stillgelegt und die Arbeiter strömten nach dem Gewerkschaftshaus. In der Versammlung erklärte der Vertreter der Christlichen Gewerkschaften, Herr Müller, daß auch die Christlichen bereit seien, mit uns für die Interessen der städtischen Arbeiter einzutreten. Kollege Völler gab bekannt, daß die Lohnkommission jetzt nach dem Rathaus gehe und die Forderungen dem Magistrat unterbreiten werde. Die ganze Versammlung ging nun in ordnungsmäßigem Zuge nach dem Rathaus, um das Resultat der Verhandlung abzuwarten. Da sich nun die Verhandlungen hinsogen, wurden die Kollegen aufgefordert, wieder an die Arbeit zu gehen, was auch in aller Ruhe geschah. Das Resultat der Verhandlungen gab am 6. August Kollege Spieser in einer stark besuchten Versammlung bekannt. Es sei Beweis verlangt und erbracht worden, daß die Löhne schon im Mai nicht im Einklang standen mit den Löhnen anderer Städte und den Feuerungsverhältnissen, so daß auf die Kailöhne laut Änderung des Tarifvertrags vom 24. April 1920 25 Proz. Zuschlag auf den reinen Lohn bewilligt werden mußte, laufend bis 2. Oktober. Sollte nach dem 2. Oktober eine Verbilligung oder Steigerung der Lebenshaltung eintreten, so solle der Lohn durch die beiderseitigen Kommissionsverhandlungen neu geregelt werden. Die Familienzulage bleibt wie bisher nach § 5 des Vertrages bestehen. Eine schriftliche Mitteilung des Magistrats besagt noch, wenn die Städte Mainz, Darmstadt und Offenbach die Löhne weiter erhöhen, dies auch für Wiesbaden eintreten soll, weil die Stadt Wiesbaden dem Städtebund Pfaffen-Kassau angeschlossen ist. Den Vereinbarungen wurde zugestimmt. Der wirtschaftliche Zusammenschluß der Städte gab nun der Kollegenliste Anlaß, durch Gauleiter Kunkle eine Lohnforderung von 25 Proz. für alle Gemeindegewerkschaften der angeschlossenen Städte zu stellen. Das wurde abgelehnt. Wir haben die Sache dem Schlichtungsausschuß zur weiteren Verhandlung übergeben. — In der am 10. September statt besuchten Mitgliederversammlung gab Kollege Kunkle Bericht über die Verhandlungen im Schlichtungsausschuß. Nach langem Redekampfe habe der Schlichtungsausschuß den Vorschlag 10 Proz. Löhnen und Frauen 5 Proz. zugewilligt. Kunkle erwiderte die Versammlung, diesem zugestimmen, um die Möglichkeit zu behalten, bei Ablehnung durch die Arbeitgeber sich an den Zentralausschuß zu wenden. Die Versammlung stimmte einstimmig dem Vorschlag zu. — Im weiteren wurde beschlossen, den Vorkarbeitertrag ab 1. Oktober um 50 Pf. zu erhöhen und Anstellung eines zweiten Kreisbeamten. Eine Anstellungskommission wurde gewählt. Sie besteht aus den Kollegen Prühl, Ott, Stern, Dreßler und Nies.

**Rundschau**

Wie man nicht kritisieren soll. Aus Mitgliederreisen erhalten wir folgende treffende Zuschrift: Das große Meer der früher indifferenten Arbeiter ist fast reitlos organisiert. Diese zu aufgestellten Gewerkschaften zu erziehen, ist Aufgabe der gewerkschaftlichen Verbände. Viele Gewerkschaftsmitglieder sehen jetzt in ihren Organisationen nur die Lohnregulatoren. Gewerkschaftliche Ideale, durch die die Organisationen nur zu den großen abstrakten fiktiven Geistes geworden sind, sind den meisten neuen Gewerkschaftsmitgliedern noch fremd. Es kann ja auch laum anders sein, denn zum

aufgeklärten Arbeiter gehört so viel, daß Jahre zu seiner Heranbildung nötig sind. Da wird es von jedem Gewerkschaftler begrüßt, wenn er unter solch Neuorganisierten einige alte Gewerkschaftsgenossen weiß, die auf Neuorganisierte guten Einfluß ausüben. Der Einfluß kann aber auch zersetzend wirken, wenn der langjährige Gewerkschaftler einfache Dinge nicht beherrscht. Es hat auch mancher früher jahrelang seine Beiträge entrichtet und sich sonst um nicht viel gekümmert. Bei den nun allgemein gewordenen Tarifabschlüssen ist es geradezu selbstverständlich, daß in einem Vertrage, für viele hundert oder tausende Arbeiter abgegeschlossen, nicht alle Wünsche eines jeden einzelnen erfüllt werden können. Da legt dann die Debatte in der Versammlung ein. Manche Versammlung ergibt dann folgendes Bild: Vorweg ein Vortrag, der die Interessen der Arbeiter in außerordentlicher Weise berührt, trotzdem hat niemand dazu etwas zu sagen. Nur in der Lohnfrage wird manchem die Zunge gelöst. Er erhält restlose Aufklärung, warum es gerade so und nicht anders zu machen ging. Doch immer und immer wiederholt er seine Ausführungen, als wenn dadurch das von ihm gerügte Uebel sich aus der Welt schaffen ließe. Wenn ein solches Mitglied sich dabei als alter Gewerkschaftler ausgibt, so kommt ihm dabei nicht zum Bewußtsein, daß er damit beweist, in der Gewerkschaftsbewegung sehr wenig gelernt zu haben. Solche Kollegen tragen zum schlechten Versammlungsbesuche viel bei, denn wer wird sich für die Tauer solche Tiraden immer wieder anhören? Unser unzufriedener Kollege wird beim Lesen des Vorlesens ausrufen, das Kritizieren lasse ich mir nicht nehmen, denn wenn er Falsches oder Unabänderliches immer mit Berben und Berberben Worten wiederholt so übt er nach seiner Meinung nur Kritik. Würde er sich aber einmal fragen, welcher Unterschied ist zwischen Kritik üben und Säubern, dann dürfte ihm kein Verstand doch sagen, daß sein Verhalten mehr auf den letzteren Begriff trifft. Überall, wo solche Kollegen auftreten, zeigen sie die gleiche Tendenz, sie wollen nicht widerlegt sein. In Berben Worten erheben sie oft unbedeutende Vorwürfe gegen die Funktionäre. Aber wehe den Vorstandsmitgliedern die solche Reden in den einwandrigsten Worten widerlegen. Dadurch verlieren sie ja als „alte Gewerkschaftler“ in den Augen der neuen Mitglieder. Eine Widerlegung vertragen sie nicht. Ihre Unwissenheit suchen sie durch Radikalismus zu erweisen, meist zum Schaden der Bewegung. In der Gesamtheit der Arbeiterklasse herrscht ein gesunder Sinn und zeigt durch passives Verhalten, daß sie mit dem Verhalten solcher Mitglieder nicht einverstanden ist. Sie müßte aber auch mehr durch aktive Teilnahme ihre Abneigung gegen ein Verhalten ausdrücken, das in dem Glauben hervorgerufen wird, dadurch wichtig und klug zu erscheinen. Die Arbeiterklasse braucht Arbeitsfreudigkeit, um die härtere Zeit zu überwinden. Deshalb sollte sie sich die Mitarbeit am Gewerkschaftsbau nicht durch solche Heingeistigen Mühsüchtler und Genegtsche verdrängen lassen.

Die Humboldt-Hochschule, die älteste Volkshochschule Groß-Berlins, ermöglicht für jedermann ein Studium aller Gebiete von Wissenschaft, Kunst und Technik, aller wichtigen klassischen und modernen Sprachen, auch des Esperanto und der kaufmännischen Kenntnisse. Übungen in verschiedenen Sportarten sind neu eingerichtet. Sonderkurse: „Lektürebände“, „Gegenwartsvorlesungen an das Volk“. Das moderne Weltbild. Eröffnungsfest am Sonntag, den 26. September, 12 Uhr mittags (Hochschule für Kunst, Charlottenburg). Wilhelm Voßke: „Alter, Tod und Verklärung in der Natur“. Vorlesungsverzeichnisse und Hörerlisten in Buchhandlungen, Vereinstellen, Hauptbureau C. 2, Neue Friedrichstr. 53/56, Zentr. 4690, 10-12, 1-3. Dort Donnerstags von 4-8 nachmittags Hörerberatung.

• Eingegangene Schriften und Bücher •

Wahl und Aufgaben der Betriebsräte, der Arbeiterräte und der Angestelltenräte sowie der Betriebskomitee. Gemeinverständliche Erläuterung des Betriebsratsgesetzes und seine Vorfahrung. Von Dr. Hermann Schulz. 2. Aufl. Preis 10 M.

Das Programm der Sozialdemokratie, Vorschläge für seine Erneuerung. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co., Berlin SW. 68, Lindenstr. 3. Für Partei- und Gewerkschaftsmitglieder 8,75 M., sonst 15 M. — Durch die Revolution und neuere Gesetzgebung ist vieles überholt, was im sogenannten kritischen Programm der Sozialdemokratie niedergelegt ist und geändert wird. Eine Erneuerung des Programms wird deshalb in den Reihen der Z. P. D. vielfach verlangt. Der Parteivorstand hat daher eine Anzahl Autoritäten aufgefodert, sich gütlich zu äußern und Vorschläge zu machen. Die Arbeiten sind nun in obigem Buche zusammengefaßt. Mitarbeiter aus Gewerkschaftskreisen sind: Robert Schmidt, Rudolf Wiffel, A. Elinger, Gustav Hoch, Hermann Müller. Tieff behandeln Fragen der Sozialisierung und der Sozialpolitik. Außerdem haben an dem Buche mitgearbeitet Dr. Adolf Braun, Karl Vorländer, Eduard Bernstein, Professor Heinrich Cunow, Dr. Georg Bradauer, Antonie Pfall, Professor Gustav Kradbruch, Dr. J. Weersfeld, Richard Woldt, Paul Fisch usw. Die kommunalpolitischen Forderungen

behandelt Dr. Hugo Lindemann. Das Buch erscheint bereits in 3. Auflage. Der Verlag macht darauf aufmerksam, daß der billigere Preis von 8,75 M. für Mitglieder bei späteren Auflagen nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Bestellungen müssen daher baldigst erfolgen.

Arbeitsgeber und Betriebsrätegesetz, Erläuterungen, Richtlinien und praktische Winke, von industriellen und gewerblichen Kreisen Bayerns und Deutschlands bekannte Georg Vergmüller, Syndikus des Münchener und Südbayerischen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe. Verlag J. Schöpper, München. Preis 5,70 M.

Filiale Wiesbaden

lucht sofort einen weiteren Ortskreis, der mindestens 8 Jahre einer freien Gewerkschaft angehört. Abgestellt wird nur auf eine feste Kraft, welche rednerisch und organisatorisch bewandert ist. Dem Gewerkschaftsmitglied ist ein kurzer Lebenslauf sowie eine selbstgeschriebene Arbeit über die Aufgaben eines Gewerkschaftsbeamten beizulegen. Bewerberbeschreiben sind bis zum 15. Oktober an Louis Brühl, Zentr. 6000 Wiesbaden, einzureichen.

Totenliste des Verbandes.

Gustav Neumann, Altona Staubmischer † 8. 9. 1920, 39 Jahre alt.	Anton Kramm, Berlin Strickermeister † 11. 8. 1920, 51 Jahre alt.	Wilhelm Franke, Berlin Gastarbeiter † 28. 8. 1920, 49 Jahre alt.	Bertha Jochke, Berlin Küchenm. † 7. 7. 1920, 25 Jahre alt.	Herm. Kallen, Berlin Feldarbeiter † 11. 9. 1920, 71 Jahre alt.	Albert Kahl, Berlin am 22. November 1914 im Alter von 43 J. gel. † 11. 8. 1920, 73 Jahre alt.	Eduard Pette, Berlin Bankbeamter † 1. 8. 1920, 73 Jahre alt.	Gustav Pflücker, Berlin Kaufmann † 29. 8. 1920, 65 Jahre alt.	Albert Podewils, Berlin Kaufmann † 28. 8. 1920, 25 Jahre alt.	Georg Preiskel, Berlin Schmied † 8. 9. 1920, 62 Jahre alt.	K. Papenbrock, Bielefeld Gastarbeiter † 14. 9. 1920, 66 Jahre alt.	Hermann Mandel, Breslau Kaufmann † 13. 9. 1920, 57 Jahre alt.	Adolf Sperlich, Breslau Kaufmann † 18. 9. 1920, 49 Jahre alt.	Paul Häfgen, Ruch Kaufmann † 26. 5. 1920, 77 Jahre alt.	H. Wilmpel, Charlottenburg Kaufmann † 11. 8. 1920, 67 Jahre alt.	Thomas Jakubak, Dresden Kaufmann † 11. 8. 1920, 58 Jahre alt.	Willy Leubner, Dresden Kaufmann † 3. 9. 1920, 67 Jahre alt.	Kurt Schulz, Dresden Strickermeister † 2. 9. 1920, 29 Jahre alt.	Rugmit Süß, Gelsenkirchen Kaufmann † 6. 9. 1920, 64 Jahre alt.	Gottlieb Adam, Hamburg Schlichter † 9. 1920, 74 Jahre alt.	Friedr. Raumann, Hamburg Gastarbeiter † 7. 8. 1920, 46 Jahre alt.	Job. Dörker, Hamburg Kaufmann † 30. 8. 1920, 63 Jahre alt.	Heinrich Heerde, Hamburg Kaufmann † 14. 9. 1920, 56 Jahre alt.	Georg Juchacz, Hamburg am 17. April 1918 1. Ritter von 39 Jahren gelassen. † 28. 7. 1920, 86 Jahre alt.	Helene Krutz, Hamburg Kaufmannst. † 28. 7. 1920, 86 Jahre alt.	Willy Kahl, Hamburg Kaufmann † 4. 9. 1920, 55 Jahre alt.	Eduard Schlicht, Hamburg Gastarbeiter † 16. 8. 1920, 86 Jahre alt.	J. Schmidt, Hamburg Gastarbeiter † 3. 9. 1920, 39 Jahre alt.	Franz Scholz, Hamburg Kaufmann † 1. 9. 1920, 67 Jahre alt.	Carl Wilamann, Hamburg Kaufmann † 28. 8. 1920, 22 Jahre alt.	Peter Juchacz, Hannover Kaufmann † 1. 9. 1920, 25 Jahre alt.	Couille Sauand, Harburg Kaufmann † 11. 8. 1920, 19 Jahre alt.	Fr. Krebs, Holsbittel Kaufmann † 30. 8. 1920, 71 Jahre alt.	Max Gildhorn, Ingoiltadt Kaufmann † 12. 8. 1920, 26 Jahre alt.	Otto Grün, Jena-Ost Kaufmann † 11. 9. 1920, 57 Jahre alt.	P. Dreiling, Kallerslautern Kaufmann † 28. 8. 1920, 67 Jahre alt.	Anton Geiger, Kärnten Kaufmann † 21. 9. 1920, 82 Jahre alt.	Willeh. M. Franz, Kiel Kaufmann † 8. 9. 1920, 61 Jahre alt.	Dora Hinsen 12, Kiel Kaufmann † 3. 9. 1920, 48 Jahre alt.	Job. Krehm, Königsberg, Pr. Kaufmann † 10. 4. 1920, 91 Jahre alt.	Joh. Engel, Königsberg, Pr. Kaufmann † 21. 8. 1920, 41 Jahre alt.	H. Gulch, Königsberg, Pr. Kaufmann † 4. 9. 1920, 62 Jahre alt.	Carl Lempe, Königsberg, Pr. Kaufmann † 17. 7. 1920, 68 Jahre alt.	C. Cleitke, Königsberg, Pr. Kaufmann † 4. 8. 1920, 56 Jahre alt.	G. Neumann, Königsberg, Pr. Kaufmann † 29. 8. 1920, 49 Jahre alt.	P. Kerkun, Königsberg, Pr. Kaufmann † 12. 6. 1920, 69 Jahre alt.	J. Pöschke, Königsberg, Pr. Kaufmann † 16. 8. 1920, 59 Jahre alt.	A. Reimann, Königsberg, Pr. Kaufmann † 4. 9. 1920, 68 Jahre alt.	A. Tobien, Königsberg, Pr. Kaufmann † 9. 1920, 45 Jahre alt.	Rosa Krab, Canda 1. Schl. Kaufmann † 12. 9. 1920, 72 Jahre alt.	S. Schuppel, Canda 1. Schl. Kaufmann † 27. 8. 1920, 69 Jahre alt.	C. Rimow, Langenfeld i. V. Kaufmann † 28. 7. 1920, 86 Jahre alt.	H. Granwald, Lichtenberg Kaufmann † 16. 8. 1920, 24 Jahre alt.	Friedr. Schulze, Lübeck Kaufmann † 30. 8. 1920, 60 Jahre alt.	Heinrich Kröger, Lübeck Kaufmann † 29. 8. 1920, 70 Jahre alt.	Wilhelm Krüger, Mariendorf Gastarbeiter † 1. 8. 1920, 66 Jahre alt.	Job. Oehliger, Neckarau Kaufmann † 6. 9. 1920, 47 Jahre alt.	Karl Bernal, Neukölln Kaufmann † 7. 8. 1920, 49 Jahre alt.	Friedr. Schwaan, Neukölln am 8. Sept. 1919 1. Ritter von 39 Jahren gelassen. † 18. 8. 1920, 81 Jahre alt.	Karl Risch, Neukölln Kaufmann † 21. 8. 1920, 44 Jahre alt.	Peter Fortler, Nürnberg Kaufmann † 23. 8. 1920, 47 Jahre alt.	Leob. Pömmmerer, Nürnberg Kaufmann † 10. 9. 1920, 62 Jahre alt.	Joh. Schneider, Nürnberg Kaufmann † 9. 9. 1920, 67 Jahre alt.	Roberte Seidel, Nürnberg Kaufmann † 21. 8. 1920, 57 Jahre alt.	Welfrich Neudeck, Pflanz Kaufmann † 1. 9. 1920, 63 Jahre alt.	Willy Müller, Reinaldersdorf Kaufmann † 11. 8. 1920, 63 Jahre alt.	Joh. Millan, Reinaldersdorf Kaufmann † 1. 9. 1920, 66 Jahre alt.	Albert Maria, Reinaldersdorf Kaufmann † 29. 8. 1920.	Agathe Filgel, Schöneberg Kaufmann † 23. 8. 1920, 59 Jahre alt.	Karl Klein, Stuttgart Kaufmann † 31. 8. 1920, 41 Jahre alt.	Ign. Witzmann, Weiden Kaufmann † 12. 9. 1920, 67 Jahre alt.	Willy Reuter, Wilmersdorf Kaufmann † 16. 7. 1920, 56 Jahre alt.	Graf Schmidt, Wilmersdorf Kaufmann † 15. 8. 1920, 22 Jahre alt.	Michael Graf, Würzburg Kaufmann † 4. 9. 1920, 65 Jahre alt.
---	--	--	--	--	---	--	---	---	--	--	---	---	---	--	---	---	--	--	--	---	--	--	---	--	--	--	--	--	--	--	---	---	--	---	---	---	---	---	---	---	--	---	--	---	--	---	--	--	---	---	--	--	---	---	---	--	--	---	--	---	---	---	--	---	--	--	--	---	---	---	---	---	---

Bei der Explosion auf dem Hüttel 1. Depot 201 beimobaren fanden nachfolgende Mitglieder der 31. Abteilung den Tod: Von der Feuerkorpsber: Christ. Kraft, Oberfeuerwehmann, O. Kuhnke, Feuerwehmann, G. Willeke, Feuerwehmann, Dietr. Siewers, Weidmann, Sam. Kahl, Depot die Stationsarbeiter: Friedrich Carlmann, Johann Giers, Ludwig Gramberg, Johann Herrmann, Friedrich Kahl, Franz Hoffmeister, Martin Kollitz, Wilhelm Kussmann, Karl Schwabauer, Friedrich Schwede.

Ehre ihrem Andenken!